



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –**

### **Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird sie sich dafür einsetzen, dass bei den zukünftigen Windkraftprojekten in den Bayerischen Staatsforsten eine Rückkehr erfolgt zu der langjährigen Praxis mit Direktverträgen zwischen den Staatsforsten und den Kommunen, um eine höhere Kommunalbeteiligung und Bürgerbeteiligung zu erreichen, nachdem der Bürgerentscheid in Mehring (bei Altötting) mit Zitaten des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, dass Bayern kein Wind-Land sei, sich gegen das Windkraftprojekt in ihrer Gemeinde ausgesprochen hat, welche weitere Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Ablehnung und wie will sie die Akzeptanz von Windkraftanlagen nach jahrelangen Aussagen und Kampagne gegen die Nutzung Windkraft in Bayern steigern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) stellen in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen Flächen im Staatswald für Windenergieprojekte zur Verfügung. Die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) bei den BaySF erfolgt mittels eines öffentlichen, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens.

Aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Windenergie (Wind-an-Land-Gesetz, Bayerische Bauordnung (BayBO)) und des großen Flächenbestandes der BaySF kann eine marktbeherrschende Stellung der BaySF bei der Zurverfügungstellung von Standorten für Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden. Um deshalb kartellrechtliche Risiken zu vermeiden, erfolgt gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates der BaySF die Flächenbereitstellung für WEA in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren, das auch für die Standortkommunen gilt. Die Festlegung auf einen Bieter ohne Auswahlverfahren ist wettbewerbsrechtlich nicht möglich.

Vor der Durchführung eines Auswahlverfahrens stimmen die BaySF mit der jeweiligen Standortgemeinde maximal kommunal- und bürgerfreundliche Lösungen ab, um die bestmögliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für das geplante Windenergieprojekt zu erzielen (z. B. Art und Umfang der Bürgerbeteiligung, Zahl der möglichen Windenergieanlagen).

Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger von Mehring gilt es zu respektieren. Es bleibt allerdings weiter das Ziel, den Windpark im Raum Altötting in möglichst großem Umfang zu verwirklichen, da dies für die ganze Region Südost-Oberbayern wichtig ist. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wird deshalb nochmals mit den Betroffenen vor Ort sprechen, um Lösungsansätze zu finden. Auch die BaySF prüfen in Abstimmung mit dem Projektierer Qair die bestehenden Möglichkeiten.

Die Staatsregierung steht – wie auch in der Vergangenheit – zum Ausbau der Windkraft in Bayern.

Insbesondere mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz arbeitet sie seit langem intensiv daran, die Akzeptanz für den Windenergieausbau durch Transparenz und Kommunikation zu erhöhen. Das StMWi unterstützt die Gemeinde und die Kommunikation zum Thema Windenergie auf vielfältige Weise. Sowohl im Energie-Atlas Bayern als auch im C.A.R.M.E.N. e. V.-Netzwerk stehen vielfältige Informationen zur Windkraft zur Verfügung und werden Informationsveranstaltungen zum Thema Windenergienutzung angeboten. Seit 2020 begleiten und unterstützen regionale Windkümmerer die Gemeinden mit Expertise bei der Initiierung von Windenergieprojekten und vermitteln Bedeutung sowie Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergienutzung vor Ort. Zudem haben die BaySF die Bayern Wind GmbH gegründet, um neben der reinen Flächenbereitstellung auch durch den Eigenbetrieb von Windkraftanlagen den Ausbau zu forcieren.